

28.09.2021

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.3)

Frau Senatorin Dr. Stapelfeldt trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2021/2199,
betreffend

Verordnung zur Einrichtung des Innovationsbereichs "Reeperbahn+
II",

vor.

Der Senat beschließt die als Anlage zur Drucksache vorgelegte „Verordnung zur
Einrichtung des Innovationsbereichs „Reeperbahn+ II““.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Andrea Stöckmann

Berichterstattung:
Senatorin Dr. Stapelfeldt
Staatsrätin Thomas

TOP I.3
VO

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2021/02199
vom: 16.09.2021

Verordnung zur Einrichtung des Innovationsbereichs „Reeperbahn+ II“

A. Zielsetzung

Stärkung und Entwicklung des Einzelhandels- und Dienstleistungsstandorts Reeperbahn+.

B. Lösung

Mit Erlass der Verordnung zur Einrichtung des Innovationsbereichs „Reeperbahn+ II“ soll die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) ermächtigt werden, von den im Business Improvement District (BID) ansässigen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten eine Abgabe zu erheben. Die Abgabe soll ermöglichen, Maßnahmen zur Stärkung des Standorts durchzuführen.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Zur Deckung des Vollzugsaufwands wird eine einmalige Pauschale in Höhe von 20.000 Euro von der durch die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu leistenden Abgabe einbehalten. Mit der Verwaltungspauschale wird in den Produktgruppen 289.11 (Einzelplan 6.1) sowie 298.01 (Einzelplan 3.2) ein Erlös erzielt. Die FHH verfügt im Innovationsbereich über ein Grundstück (Friedrichstraße 19, 21, 23) für das sie in Höhe von rd. 19.645 Euro für die gesamte BID-Laufzeit abgabepflichtig ist. Die Abgabe wird durch den Grundeigentümer Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) finanziert.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Die Verwaltungspauschale ist ein Ertrag, der sich im Jahr der Vereinnahmung über die Ergebnisrechnung erhöhend auf das Eigenkapital der FHH auswirkt. Die von der FHH zu leistende Abgabe sowie die mit der Verwaltung des Innovationsbereichs im Zusammenhang stehenden Kosten der FHH stellen einen Aufwand dar und wirken sich über die Ergebnisrechnung im jeweiligen Entstehungsjahr vermögensmindernd auf das Eigenkapital aus.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Den jeweiligen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern sowie den Erbbauberechtigten von Grundstücken im Innovationsbereich entstehen während der Laufzeit von fünf Jahren Kosten in Höhe von maximal 278.444,31 Euro.

F. Auswirkungen auf:

Familienpolitik

Klimaschutz

Mit dem Innovationsbereich werden die vielfältigen Angebote des Einzelhandels- und Dienstleistungsstandorts Reeperbahn+ gegenüber anderen, zum Teil dezentralen und nur mit Kraftfahrzeugen gut zu erreichenden Angeboten gestärkt. Der Innovationsbereich „Reeperbahn+ II“ ist hingegen sehr gut mit dem ÖPNV und Fahrrad zu erreichen und fußläufig sehr gut erschlossen.

Bürokratieabbau

Inklusion

Die BID-Maßnahmen werden unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit durchgeführt und tragen damit dazu bei, die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des Innovationsbereichs für Menschen mit Behinderungen zu verbessern bzw. sicherzustellen.

Gleichstellung

Zugänglichkeit und Nutzbarkeit haben auch Auswirkungen auf die Gleichstellung, da Frauen und Männer öffentliche Räume unterschiedlich nutzen und auch unterschiedliche Anforderungen an ihre Gestaltung stellen.

G. Alternativen

Verzicht auf die Einrichtung des Innovationsbereichs und die geplanten Innovationen.

H. Anlagen

Verordnung zur Einrichtung des Innovationsbereichs „Reeperbahn+ II“.